



Dies ist eine Leseprobe des Tropen Verlags. Dieses Buch und unser gesamtes Programm finden Sie unter www.tropen.de

MOHAMEDOU OULD

SLAHI

**DAS
GUAN-
TANAMO
TAGE-
BUCH**

HERAUSGEGEBEN VON
LARRY SIEMS

AUS DEM AMERIKANISCHEN
VON SUSANNE HELD

TROPEN SACHBUCH

Tropen

www.tropen.de

Die Originalausgabe erschien unter dem Titel

»Guantánamo Diary« im Verlag Little,

Brown and Company, London, New York 2015

© Mohamedou Ould Slahi 2015

Für die deutsche Ausgabe

© 2015 by J. G. Cotta'sche Buchhandlung

Nachfolger GmbH, gegr. 1659, Stuttgart

Alle deutschsprachigen Rechte vorbehalten

Redaktion: Antje Peter, Berlin

Umschlag: Herburg Weiland, München

Manuskript von S. 1 © Mohamedou Ould Slahi, 2015

(Übersetzung hier S. 313 ff.)

Printed in Germany

Gesetzt in den Tropen Studios, Leipzig

Gedruckt und gebunden von CPI - Clausen & Bosse, Leck

ISBN 978-3-608-50330-2

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in

der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische

Daten sind im Internet über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

DIESE AUFZEICHNUNGEN WIDMET
MOHAMEDOU SEINER VERSTORBENEN
MUTTER MARYEM MINT EL WADIA.

*Mohamedou Ould Slahi betont ausdrücklich: Gäbe es
Nancy Hollander, Theresa Duncan und Linda Moreno nicht,
wäre er außerstande, diese Widmung zu formulieren.*

INHALT

Chronik einer Freiheitsberaubung 9

Vorbemerkungen des Herausgebers Larry Siems 13

Einleitung des Herausgebers Larry Siems 17

I **JORDANIEN – AFGHANISTAN – GTMO** 57
Juli 2002 bis Februar 2003

II **SENEGAL – MAURETANIEN** 127
21. Januar 2000 bis 19. Februar 2000

III **MAURETANIEN** 167
29. September 2001 bis 28. November 2001

IIII **JORDANIEN** 213
29. November 2001 bis 19. Juli 2002

IIII/ **GTMO** 257
Februar 2003 bis August 2003

IIII/ **GTMO** 333
August 2003 bis Dezember 2003

IIII/ **GTMO** 383
2004 bis 2005

Nachbemerkung 453

ANHANG

Anmerkungen zur Einleitung 457

Liste der Abkürzungen 459

CHRONIK EINER FREIHEITSBERAUBUNG

FEBRUAR 2000 Nachdem er zwölf Jahre in Übersee – vor allem in Deutschland und kurz in Kanada – studiert, gelebt und gearbeitet hat, beschließt Mohamedou Ould Slahi, in seine Heimat Mauretania zurückzukehren.

Auf der Reise in seine Heimat wird Mohamedou zweimal im Auftrag der USA festgenommen: Zuerst von der senegalesischen Polizei, anschließend von mauretanischen Behörden. Mohamedou Slahi wird von amerikanischen FBI-Agenten wegen angeblicher Beteiligung am sogenannten Millennium-Plot – dem Plan, den Flughafen von Los Angeles zu bombardieren – vernommen. Die Behörden kommen zu dem Schluss, es gäbe keine Anhaltspunkte für seine Mitwirkung, und lassen ihn am 14. Februar 2000 wieder frei.

2000 BIS HERBST 2001 Mohamedou lebt bei seiner Familie und arbeitet als Elektroingenieur in Nouakchott, Mauretania.

29. SEPTEMBER 2001 Er wird verhaftet, zwei Wochen lang im Gefängnis festgehalten, erneut von Agenten des FBI wegen des Millennium-Plots verhört. Wieder wird Slahi freigelassen; die mauretanischen Behörden bekräftigen öffentlich seine Unschuld.

20. NOVEMBER 2001 Mauretanische Polizeibeamte suchen Mohamedou zu Hause auf und bitten ihn, sie zwecks einer weiteren Vernehmung zu begleiten. Er entspricht dem Wunsch und fährt im eigenen Auto zum Polizeirevier.

28. NOVEMBER 2001 Ein Flugzeug der CIA bringt Mohamedou von Mauretania in ein jordanisches Gefängnis in Amman, wo er siebeneinhalb Monate vom jordanischen Geheimdienst verhört wird.

19. JULI 2002 Ein weiteres Flugzeug der CIA bringt Mohamedou von Amman weg. Er wird nackt ausgezogen, seine Augen werden verbunden. Man zieht ihm eine Windel an, legt ihn in Ketten und transportiert ihn zur Luftwaffenbasis Bagram in Afghanistan. Mit diesen Ereignissen beginnt das *Guantanamo-Tagebuch*.

4. AUGUST 2002 Nachdem er zwei Wochen lang in Bagram verhöört wurde, wird Mohamedou mit 34 anderen Häftlingen in ein Militärflugzeug verfrachtet und nach Guantanamo geflogen. Am 5. August 2002 trifft die Gruppe ein und wird in der Einrichtung registriert.

2003 BIS 2004 Vernehmungsbeamte des amerikanischen Militärs unterziehen Mohamedou einem »Sondervernehmungs-Plan« (*Special Interrogation Plan*), der von Verteidigungsminister Donald Rumsfeld persönlich abgesegnet ist. Die Foltermaßnahmen bestehen in Monaten extremer Isolation, einer endlosen Abfolge körperlicher, seelischer und sexueller Erniedrigungen, Todesdrohungen, Drohungen gegen seine Familie und einer vorgetäuschten Entführung in ein Geheimgefängnis.

3. MÄRZ 2005 Mohamedou verfasst handschriftlich einen Antrag auf eine Habeas Corpus-Verfügung.

SOMMER 2005 Mohamedou verfasst in seiner Isolationszelle handschriftlich die 466 Seiten, die die Grundlage des vorliegenden Buches bilden.

12. JUNI 2008 Das Oberste Bundesgericht entscheidet im Fall Boumediene vs. Bush mit 5 zu 4 Stimmen, dass Guantanamo-Häftlinge das Recht haben, aufgrund des Habeas Corpus-Gesetzes eine Haftprüfung zu beantragen.

AUGUST BIS DEZEMBER 2009 James Robertson, Richter beim Amtsgericht, verhandelt Mohamedous Haftprüfungsantrag.

22. MÄRZ 2010 Richter Robertson genehmigt Mohamedous Gesuch und ordnet seine Freilassung an.

26. MÄRZ 2010 Die Obama-Regierung legt Berufung ein.

17. SEPTEMBER 2010 Das Bundesberufungsgericht Washington, D.C., gibt Mohamedous Fall an den Bundeshof zur erneuten Anhörung zurück. Der Fall ist noch anhängig.

HEUTE (JANUAR 2015) Mohamedou sitzt nach wie vor in Guantanamo in Haft, in derselben Zelle, in der viele der Ereignisse stattfanden, die er in diesem Buch schildert.

VORBEMERKUNGEN DES HERAUSGEBERS LARRY SIEMS

Dieses Buch ist eine redigierte Fassung des 466 Seiten umfassenden Manuskripts, das Mohamedou Ould Slahi im Sommer und Herbst des Jahres 2005 von Hand in seiner Gefängniszelle in Guantanamo niederschrieb.

Es wurde zweimal herausgegeben: Zuerst von der Regierung der USA, die über 2500 Schwärzungen vornahm, den Text also massiv zensierte; anschließend von mir. Mohamedou konnte an keiner der beiden Bearbeitungen teilnehmen oder auf sie reagieren.

Mohamedou hat jedoch immer gehofft, dass sein Manuskript an die Öffentlichkeit gelangen würde. Er wendet sich direkt an uns – vor allem an amerikanische Leser –, aber er hat die weltweite Veröffentlichung in dieser überarbeiteten Form ausdrücklich autorisiert, verbunden mit dem dringenden Wunsch, dass die Überarbeitung den Inhalt originalgetreu wiedergibt. Mohamedou vertraute mich mit dieser Aufgabe; als ich das Manuskript für den Druck vorbereitete, habe ich versucht, seinem Wunsch zu entsprechen.

Mohamedou Ould Slahi schrieb diese Erinnerungen auf Englisch, in seiner vierten Sprache, die er überwiegend in amerikanischer Haft lernte. Dieser Lernprozess wird im Buch immer wieder, häufig sehr amüsant, beschrieben und stellt an sich bereits eine bemerkenswerte Leistung dar. Außerdem trägt Mohamedous Entscheidung für Englisch zu einigen der markantesten literarischen Effekte des Werks bei, wenn es sie nicht sogar überhaupt erst hervorbringt. Meine Zählung hat ergeben, dass er ein Vokabular von weniger als 7000 Wörtern benutzt – der Umfang entspricht ungefähr demjenigen, der den homerischen Epen zugrunde liegt. Manchmal wird man beim Lesen an diese Epen erinnert, etwa wenn er formelhafte Wendungen für immer wieder auftretende Phänomene und Ereignisse verwendet. Und wie die Schöpfer der großen Epen setzt er

diese Wendungen so ein, dass sie eine enorme Bandbreite an Handlungen und Emotionen vermitteln. Beim Überarbeiten wollte ich vor allem dieses Gefühl erhalten und Mohamedous Leistung gerecht werden.

Das Manuskript, das Mohamedou 2005 in seiner Zelle niederschrieb, ist teilweise unvollständig und streckenweise fragmentarisch – ein Entwurf. Einige Abschnitte scheinen stärker überarbeitet zu sein als andere Passagen: Manchmal ist die Handschrift kleiner und genauer, was beides auf mögliche Entwurfsvorstufen schließen lässt. An anderen Stellen wirkt die Schrift eher flüchtig und ist stärker auseinandergezogen, wie ein erster Entwurf.

In der Art des Erzählens treten signifikante Variationen auf. Die Abschnitte, in denen über gerade erst erlebte Geschehnisse berichtet wird, haben einen weniger linearen Erzählduktus – wie man es nicht anders erwarten würde, bedenkt man die Intensität der Ereignisse und die unmittelbare Nähe der Figuren, die er beschreibt. Auch die Gesamtform des Werks bleibt offen: Am Schluss sind mehrere Rückblenden angefügt, die auf die Zeit vor den im Hauptteil beschriebenen Ereignissen zurückgreifen.

Wie bin ich mit diesen Herausforderungen umgegangen? Als Lektor habe ich alles getan, was jeder Lektor tut, der sämtliche Erwartungen seines Autors erfüllen möchte: Er reduziert Fehler, aber auch unnötige Umwege, und bemüht sich zugleich, Stimme und Vision des Autors klarer zu konturieren. Demgemäß habe ich das Manuskript in zweierlei Hinsicht bearbeitet. Zeile für Zeile bestand diese Arbeit hauptsächlich darin, Tempusformen, Wortstellungen und einige ungeschickte Redewendungen umsichtig anzupassen sowie hin und wieder um der Klarheit willen den Text zu verdichten oder umzuordnen. Außerdem habe ich die Rückblenden, die am Schluss stehen, in den Hauptbericht eingefügt und das Manuskript als Ganzes gestrafft. Den Text von Mohamedou Ould Slahi habe ich von ursprünglich 122 000 auf knapp 100 000 Wörter in der vorliegenden Fassung gekürzt: Diese redaktionelle Entscheidung habe ich als Herausgeber getroffen, und ich kann nur hoffen, dass Mohamedou ihr zustimmen würde.

Während der Bearbeitung war ich mit mehreren Herausforderungen konfrontiert, die vor allem mit der ersten Bearbeitung zusammenhängen, die der Text zuvor durchgemacht hatte: mit der Zensur durch die Regierung. Es handelt sich dabei um Veränderungen, denen der Text von derselben Regierung unterworfen wurde, die nach wie vor das Schicksal des Autors kontrolliert. Sie setzt überdies seit mehr als dreizehn Jahren Geheimhaltung als das entscheidende Mittel ein, um ihre Kontrolle auszuüben. Insofern sind die schwarzen Balken auf den einzelnen Seiten einprägsame Verweise auf die unveränderte Situation des Autors. Gleichzeitig dienen die Eingriffe – absichtlich oder unabsichtlich – häufig dazu, den Sinn der Erzählung zu verzerren, die Kontur der Figuren einzutrüben und den aufgeschlossenen, zugewandten Ton der Stimme des Autors abzdämpfen.

Jedes Lektorieren beruht auf penibler Lektüre. Wird ein zensurierter Text lektoriert, schließt das automatisch die Anstrengung mit ein, herauszufinden, was hinter den Schwärzungen und Löschungen steht. Die Anmerkungen, die den Text am Fuß der Seite begleiten, dokumentieren diese Bemühungen.

In diesen Fußnoten enthalten sind Vermutungen, die im Zusammenhang mit den zensierenden Eingriffen entstanden und auf dem Kontext basieren, in dem die Streichungen auftauchen. Außerdem werden Informationen vorweggenommen, die erst an anderen Stellen des Manuskripts genannt werden oder aus den mittlerweile öffentlich zugänglichen zahlreichen Quellen zu Mohamedou Ould Slahis Martyrium stammen sowie zu den Vorfällen und Ereignissen, die er hier beschreibt. Diese Quellen umfassen freigegebene Regierungsdokumente, die aufgrund von Anfragen und Prozessen im Zusammenhang mit dem *Freedom of Information Act* zugänglich wurden. Des Weiteren enthalten die Fußnoten Nachrichtenberichte und Veröffentlichungen mehrerer Autoren und Enthüllungsjournalisten sowie eingehende Recherchen aus dem Justizministerium und dem US-Senat.

Ich habe in diesen Anmerkungen nicht versucht, den ursprünglichen, unzensierten Text zu rekonstruieren oder geheimes Mate-

rial zu entschlüsseln. Ich wollte vielmehr, so gut es ging, die Informationen liefern, die am plausibelsten mit den Zensureingriffen korrespondierten, sofern diese Informationen in Staatsarchiven zugänglich sind, sich aus sorgfältiger Lektüre des Manuskripts ergeben oder für die Lesbarkeit und Wirkung des Texts von Belang sind.

Sollten in diesen Vermutungen Fehler auftauchen, sind sie ganz allein mir anzulasten. Keiner von Mohamedou Ould Slahis Anwälten mit Sicherheitsüberprüfung hat diese einleitenden Worte oder die Fußnoten überprüft, in irgendeiner Weise dazu beigetragen, oder meine darin geäußerten Vermutungen bestätigt oder zurückgewiesen. Auch sonst hat niemand mit Zugang zum unbearbeiteten Manuskript diese einleitenden Worte oder die Fußnoten überprüft, dazu in irgendeiner Weise beigetragen, oder meine darin geäußerten Vermutungen bestätigt oder zurückgewiesen.

Zahlreiche redaktionelle Herausforderungen, die damit verbunden waren, dieses bemerkenswerte Manuskript in Druck zu geben, hängen unmittelbar damit zusammen, dass die Regierung der USA das Werk bis heute ohne zufriedenstellende Erklärung der Zensur unterwirft, die den Autor der Möglichkeit berauben, an diesem Prozess teilzuhaben. Ich freue mich auf den Tag, wenn Slahi ein freier Mann sein wird und wir sein Werk zur Gänze kennenlernen, so wie er selbst es veröffentlicht hätte. Bis es so weit ist, hoffe ich, dass diese Version die Leistung des Originals einzufangen vermag, auch wenn sie uns gleichzeitig auf jeder Seite daran erinnert, wie viel noch zu entdecken bleibt.

Den Lesern des *Guantanamo-Tagebuchs* werden Ungenauigkeiten oder Ungereimtheiten im laufenden Text auffallen. Mohamedou Ould Slahi war es nach der Niederschrift des Tagebuchs nicht möglich, den Text zu überarbeiten. Für mich, den Herausgeber, und andere Personen gab es keine Gelegenheit, mit Mohamedou Kontakt aufzunehmen, um solche Fragen zu klären. Dennoch bin ich überzeugt, dass dieses Tagebuch für sich spricht. Meine »Einleitung« erläutert wichtige Zusammenhänge, die für die Lektüre und das Verständnis des Tagebuchs wichtig sind.

EINLEITUNG DES HERAUSGEBERS LARRY SIEMS

Im Sommer und Frühherbst des Jahres 2005 verfasste Mohamedou Ould Slahi in der Isolation seiner Einzelzelle in Camp Echo, Guantanamo, handschriftlich einen 466 Seiten langen, 122 000 Wörter umfassenden Entwurf dieses Buchs.

Er schrieb in mehreren Phasen, begann jedoch mit der Arbeit erst kurz nachdem man ihm endlich erlaubt hatte, mit Nancy Hollander und Sylvia Royce, zwei Anwältinnen aus seinem Pro Bono-Rechtsberatungsteam, zusammenzukommen. Aufgrund der strengen Regeln der radikalen Zensur in Guantanamo wurde jede Seite, die Mohamedou schrieb, vom Moment ihrer Entstehung an als geheim eingestuft, sodass jeder neue Abschnitt der US-Regierung zur Prüfung vorgelegt werden musste.

Am 15. Dezember 2005, drei Monate, nachdem Mohamedou die letzte Seite des Manuskripts datiert und unterschrieben hatte, unterbrach er seine Aussage während einer Vernehmung durch das *Administrative Review Board (ARB)* in Guantanamo, um den leitenden Beamten Folgendes mitzuteilen:

Ich möchte hier erwähnen, dass ich vor Kurzem ein Buch geschrieben habe, während ich im Gefängnis war, über meine ganze Geschichte, okay? Ich habe es zur Veröffentlichung an den District of Columbia geschickt, und wenn es veröffentlicht ist, dann empfehle ich euch, es zu lesen. Ein bisschen Werbung. Ich finde, es ist ein sehr interessantes Buch.¹

Aber Mohamedous Manuskript wurde nicht veröffentlicht. Es wurde mit »SECRET« abgestempelt, unterlag also ab diesem Zeitpunkt einem Geheimhaltungsgrad, der für Inhalte bestimmt ist, deren Veröffentlichung eine ernsthafte Gefährdung der nationalen Sicherheit der USA befürchten lässt. Außerdem wurde Mohamedous Text

als »NOFORN« (*Not for release to foreign nationals* – Darf nicht an Ausländer weitergegeben werden) eingestuft, durfte also keinem ausländischen Staatsangehörigen oder Geheimdienst zur Kenntnis gebracht werden. Deponiert wurde die Niederschrift von Mohamedou an einem sicheren Ort bei Washington, D. C., der lediglich Personen mit einer umfassenden Unbedenklichkeitsbescheinigung zugänglich war, die zudem einen offiziell beglaubigten »Informationsbedarf« nachweisen konnten. Über sechs Jahre lang setzten sich Mohamedous Anwälte in Prozessen und Verhandlungen dafür ein, das Manuskript zur Veröffentlichung freigeben zu lassen.

Im Laufe dieser Jahre wurde die amerikanische Regierung durch Prozesse, die auf der Grundlage des *Freedom of Information Act* von der *American Civil Liberties Union* (Amerikanische Bürgerrechtsunion) geführt wurden, stark unter Druck gesetzt, sodass sie sich gezwungen sah, Tausende geheimer Dokumente freizugeben. In den besagten Dokumenten wird geschildert, wie Gefangene in US-amerikanischer Untersuchungshaft seit den Terrorangriffen am 11. September 2001 behandelt wurden. Viele dieser Texte verwiesen auf das, was Mohamedou erlebt hat, zunächst in den Händen der CIA, dann in denen des US-Militärs in Guantanamo, wo ihn – den Protokollen zufolge – ein »Sonderprojekt-Team« einem der zähesten, willkürlichsten und grausamsten Verhöre überhaupt unterzog. Einige Protokolle enthalten darüber hinaus noch etwas anderes: quälende Tonaufnahmen von Mohamedous Stimme.

Eines dieser Dokumente liegt in seiner eigenen Handschrift und auf Englisch vor. In einer kurzen Notiz schrieb er am 3. März 2005: »Hallo. Ich, Mohamedou Ould Slahi, festgehalten in GTMO [Guantanamo] unter der ISN [*Internment Serial Number*] #760, beantrage hiermit eine richterliche Haftprüfung.« Die Notiz schließt mit den Worten: »Ich habe gegen die USA keine Verbrechen begangen, die USA hat mir keine Verbrechen zur Last gelegt, daher beantrage ich meine sofortige Freilassung. Ich bin gerne bereit, zu weiteren Einzelheiten meines Falls Auskunft zu geben.«

Ein weiteres handschriftliches Dokument, ebenfalls in englischer Sprache, war ein auf den 9. November 2006 datierter Brief an

seine Anwältin Sylvia Royce, in dem Mohamedou witzelte: »Sie haben mich gebeten, alles aufzuschreiben, was ich den Vernehmungsbeamten gesagt hatte. Sind Sie verrückt? Wie kann ich eine Non-stop-Befragung wiedergeben, die seit sieben Jahren anhält? Das ist, als würde man Charlie Sheen fragen, mit wie vielen Frauen er ausgegangen ist.« Und er fuhr fort:

Aber ich habe für Sie (fast) alles in meinem Buch aufgeschrieben, zu dem Ihnen die Behörden den Zugang verweigern. Ich wollte noch mehr ins Detail gehen, dachte dann aber, das sei zwecklos.

Sie können, kurz gesagt, meine Zeit in zwei große Abschnitte unterteilen.

- (1) *Vor der Folter (ich meine, das habe ich noch ausgehalten): Ich habe ihnen die Wahrheit gesagt, nämlich kein Verbrechen gegen Ihr Land begangen zu haben. Dieser Abschnitt dauerte bis zum 22. Mai 2003.*
- (2) *Die Zeit nach Beginn der Folter: Damals ist meine Bremse gerissen: Zu allem, was mir vorgeworfen wurde, habe ich dann Ja gesagt. Sogar dieses gemeine Geständnis habe ich geschrieben, in dem ich zugab, einen Angriff auf den CN-Tower in Toronto geplant zu haben. Dazu hatte mir Staff Sergeant ██████████ geraten. Ich wollte einfach meine Ruhe haben. Mir ist egal, wie lange ich im Gefängnis bleiben werde. Mein Glaube tröstet mich.²*

Zu diesen Dokumenten gehören ferner zwei Transkripte von Mohamedous beeidigter Aussage vor dem Häftlings-Untersuchungsausschuss in Guantanamo. Das erste Transkript stammt aus seinem *Combatant Status Review Tribunal (CSRT)*-Verhör, im vorliegenden Material finden sich auch zum ersten Mal O-Ton-Dokumente Mohamedous. Das besagte Verhör fand am 8. Dezember 2004 statt, nur wenige Monate, nachdem seine sogenannte »Sondervernehmung« beendet war. Im dazugehörigen Transkript wurde unter anderem folgender Wortwechsel festgehalten:

F: Könnten Sie mir auf die allererste Beschuldigung eine Antwort geben, dass Sie ein Mitglied der Taliban oder von al-Qaida sind?

- A: *Mit den Taliban habe ich überhaupt nichts zu tun. Bei der al-Qaida war ich 91 und 92 in Afghanistan Mitglied. Nachdem ich Afghanistan verlassen habe, habe ich alle meine Beziehungen zur al-Qaida abgebrochen.*
- F: *Und Sie haben ihnen seither kein Geld gegeben oder sie in irgendeiner Form unterstützt?*
- A: *Nein, überhaupt nicht.*
- F: *Irgendwann neue Mitglieder angeworben?*
- A: *Nein, nie; keine Versuche, Mitglieder anzuwerben.*
- F: *Sie haben gesagt, man habe Sie gezwungen zuzugeben, dass Sie am Millennium-Plot beteiligt waren, ist das richtig?*
- A: *Ja.*
- F: *Wem gegenüber haben Sie dieses Geständnis abgelegt?*
- A: *Gegenüber den Amerikanern.*
- F: *Und was meinen Sie mit Druck?*
- A: *Euer Ehren, ich möchte über die Art dieses Drucks nicht sprechen, wenn es nicht sein muss.*
- Gerichtsvorsitzender: *Das müssen Sie auch nicht; wir wollen einfach nur sicherstellen, dass Sie nicht gefoltert wurden oder gezwungen, etwas zu sagen, das nicht stimmte. Deshalb wurde diese Frage gestellt.*
- A: *Glauben Sie mir einfach, dass ich in so einen schrecklichen Angriff nicht verwickelt war. Ich gebe zu, ein Mitglied von al-Qaida gewesen zu sein, aber darüber möchte ich nicht sprechen. Die schlaunen Typen kamen zu mir und zogen ihre Schlüsse und bekamen die Wahrheit. Es ist gut für mich, die Wahrheit zu sagen, und meine Informationen wurden überprüft. Ich sagte, dass ich damit nichts zu tun habe. Ich wurde an den Lügendetektor angeschlossen und habe den Test bestanden, und sie sagten, dass ich nicht mehr darüber sprechen müsse. Sie sagten, bitte reden Sie nicht mehr über dieses Thema, und sie haben das Thema jetzt seit einem Jahr nicht mehr angesprochen.*
- F: *Also wurden Sie nicht von irgendwelchen US-amerikanischen Instanzen misshandelt?*
- A: *Ich will diese Frage nicht beantworten; ich muss das nicht, wenn Sie mich nicht zwingen.³*

Die andere Mitschrift beruht auf dem Verhör des *Administrative Review Board*, in dem Mohamedou bekanntgab, dass er dieses Buch geschrieben hat. Ein Jahr war vergangen seit dem CSRT-Verhör, ein Jahr, in dem es Mohamedou endlich erlaubt wurde, mit Anwälten zu sprechen, und in dem er zu seinen Erfahrungen den Abstand gewonnen hatte, den er – zusammen mit der entsprechenden Ausdauer – brauchte, um das Erlebte niederzuschreiben. Freimütig spricht er bei diesem Anlass über seine Odyssee, nicht ängstlich oder wütend, sondern mit einer Stimme, in der Ironie und Witz mitschwingen. »Er war sehr dumm«, sagt Mohamedou über einen der Vernehmungsbeamten und dessen Drohungen, »denn er sagte, er würde schwarze Personen mit hinzuziehen. Ich habe überhaupt kein Problem mit Schwarzen, die Hälfte der Bewohner meines Landes sind schwarz!« Ein anderer Befrager in Guantanamo, der als Mr. X bekannt war, war von Kopf bis Fuß verhüllt, »so wie in Saudi-Arabien die Frauen verhüllt sind«, mit »Handschuhen, O. J. Simpson-Handschuhen an den Händen«. Mohamedous Antworten waren sehr detailliert – wobei es ihm um mehr ging als nur um einen bewussten Effekt. »Bitte«, sagt er vor dem Ausschuss, »ich möchte, dass Sie meine Geschichte verstehen, okay, weil es wirklich egal ist, ob Sie mich freilassen oder nicht, ich will einfach nur, dass meine Geschichte verstanden wird.«⁴

Mohamedous Versuch, dem Prüfausschuss bei diesem Verhör seine Geschichte zu erzählen, ist nicht vollständig protokolliert. Denn genau in dem Moment, als er ansetzte zu berichten, was er in Guantanamo während des Sommers 2003 erlebt hat, »fing das Aufnahmegerät an, nicht mehr richtig zu funktionieren«, so eine fettgedruckte Unterbrechungsnotiz im Transkript. Für den nicht aufgenommenen Abschnitt, in dem »der Gefangene darstellte, wie er während seiner Zeit in GTMO von mehreren Personen gefoltert wurde«, liefert das Dokument stattdessen »die aus der Erinnerung des Ausschusses wiedergegebenen Inhalte dessen, was während des Ausfalls des Geräts gesprochen wurde«:

Zuerst schilderte der Häftling die angebliche Misshandlung, die er von der weiblichen Vernehmungsperson erfahren habe, welche er unter dem Namen ████████ kennt. Der Häftling versuchte dem Ausschuss ████████ Handlungen zu erklären, was ihn aber sichtlich verstörte und aufregte. Er erklärte, er sei sexuell belästigt worden. Er möge Frauen, mochte aber das, was ████████ ihm antat, nicht. Der Vorsitzende nahm wahr, dass der Häftling aufgebracht war, und sagte ihm, er müsse die Geschichte nicht erzählen. Der Häftling war sehr dankbar und machte zu dem angeblichen Missbrauch durch ████████ keine näheren Angaben mehr.

Der Häftling lieferte Einzelheiten zum angeblichen Missbrauch durch ████████ und ████████. Der Häftling sagte aus, dass ████████ und ████████ mit verhüllten Gesichtern den Raum betreten und angefangen hätten, ihn zu schlagen. Sie schlugen ihn so heftig, dass ████████ sich darüber aufregte. ████████ gefiel die Behandlung des Häftlings nicht, und sie stellte sich auf seine Seite. Nach Aussage des Häftlings weinte ████████ und sagte zu ████████ und ████████, sie sollten aufhören, ihn zu schlagen. Der Häftling wollte den Anwesenden seine Narben zeigen und die Stellen, wo er verletzt worden war, was die Anwesenden jedoch ablehnten. Der Ausschuss ist übereinstimmend der Meinung, dass dies eine angemessene Zusammenfassung des unbrauchbaren Bandmitschnitts darstellt.⁵

Diese Transkripte liegen uns nur deshalb vor, weil im Frühjahr 2006 ein Bundesrichter ihre Freigabe verfügte: Der besagte Richter war Vorsitzender in einem Prozess, bei dem die *Associated Press* auf Akteneinsicht (*Freedom of Information Act*) klagte. Im Zusammenhang mit dem *Freedom of Information Act* wurde das Pentagon auch endlich – vier Jahre nach der Gründung von Guantanamo – gerichtlich verpflichtet, eine offizielle Liste der in der Einrichtung festgehaltenen Personen zu veröffentlichen. Zum ersten Mal hatten die Gefangenen einen Namen, und die Namen hatten eine Stimme. In den Transkripten der geheimen Verhöre tauchten zahlreiche Berichte von Gefangenen auf, die der Behauptung widersprachen, in dem kubanischen Internierungslager seien »die Schlimmsten der

Schlimmsten« untergebracht: Männer, die, wie der Generalstabschef erklärte, 2002 als die ersten Gefangenen in das Lager gekommen und so gefährlich seien, dass sie »in einer C-17 (sc. einer US-Militärmaschine, AdÜ) hinten die Hydraulikschläuche durchnagen würden, um sie zum Absturz zu bringen«. ⁶ Mehrere Häftlinge, unter ihnen auch Mohamedou, brachten das Thema ihrer Behandlung in der Haft zur Sprache.

Aber das Pentagon legte nach. »Die in Guantanamo festgehaltenen Häftlinge sind Ausbilder von Terroristen, Hersteller von Bomben, potentielle Selbstmordbomber und andere gefährliche Subjekte«, bekräftigte ein Militärsprecher erneut, als die Transkripte an die Öffentlichkeit kamen. »Wir wissen, dass sie dafür trainiert wurden zu lügen, um sich Sympathien für ihre Lage zu verschaffen und damit die US-Regierung unter Druck zu setzen.« ⁷ Ein Jahr später, als das Militär die Aufzeichnungen der Verhöre des *Administrative Review Board* aus dem Jahr 2006 veröffentlichte, fehlte das Transkript von Mohamedous Verhör komplett – es wird nach wie vor als geheim eingestuft.

Mohamedous Manuskript wurde dann letztlich freigegeben, und ein Mitglied seines Rechtsberaterenteams konnte es mir auf einem Datenträger mit der Aufschrift *Slahi Manuscript – Unclassified Version* im Sommer 2012 übergeben. Mohamedou war damals bereits zehn Jahre in Guantanamo. Ein Bundesrichter hatte zwei Jahre zuvor seinen Antrag auf Haftprüfung genehmigt und seine Freilassung angeordnet, doch die US-Regierung legte Berufung ein, und das Berufungsgericht verwies daraufhin die Petition an den Bundeshof zu einer erneuten Anhörung zurück. Das Verfahren ist noch anhängig.

Mohamedou sitzt noch heute in derselben Einzelzelle, in der er auch sein *Guantanamo-Tagebuch* verfasst hat – ein Umstand, den ich mir beim besten Willen nicht erklären kann, obwohl ich wahrscheinlich alles gelesen habe, was zu seinem Fall veröffentlicht wurde.



Mohamedou Ould Slahi wurde am 31. Dezember 1970 in Rosso geboren, damals eher ein Dorf, heute eine Kleinstadt am Senegal-Fluss an der Südgrenze von Mauretanien. Er hatte acht ältere Geschwister; drei weitere wurden nach ihm geboren. Als Mohamedou die Grundschule beendet hatte, zog die Familie in die mauretani-sche Hauptstadt Nouakchott um. Kurze Zeit später starb sein Vater, der Nomade und Kamelhändler gewesen war. Dieser Umstand und seine augenfälligen Begabungen dürften Mohamedous Gespür für seine Rolle innerhalb der Familie geschärft haben. Der Vater hatte ihm beigebracht, den Koran zu lesen, den er bereits als Teenager auswendig konnte. Im Gymnasium war er ein guter Schüler mit einer besonderen Begabung für Mathematik. Im *Spiegel* erschien 2008 ein langer Artikel über Slahi, in dem ein beliebter Junge mit einer Leidenschaft für Fußball und vor allem für die deutsche Fußballnationalmannschaft porträtiert wurde. Diese Leidenschaft veranlasste ihn später dazu, sich bei der Carl Duisberg Gesellschaft um ein Stipendium für ein Studium in Deutschland zu bewerben, das er tatsächlich auch erhielt. Für die ganze Familie war das ein gewaltiger Sprung, so der Artikel:

An einem Freitag im Spätsommer 1988 besteigt er ein Flugzeug. Er ist das erste Familienmitglied, das studieren wird, noch dazu im Ausland – und der erste, der eine Reise mit einem Flugzeug unternimmt. Die Mutter schluchzt bitterlich beim Abschied, und Mohamedou zögert kurz, bevor er das Flugzeug besteigt. Letztlich können ihn dann die anderen doch dazu bewegen. »Er sollte uns wirtschaftlich retten«, sagt sein Bruder Jahdih heute.⁸

In Deutschland studierte Mohamedou Elektrotechnik; er hatte vor, in die Telekommunikations- und Computerbranche einzusteigen, unterbrach aber sein Studium, um sich einer Sache anzuschließen, die damals junge Muslime aus der ganzen Welt anzog: dem Aufstand gegen die kommunistische Regierung in Afghanistan. Damals gab es für derartige Aktivitäten keinerlei Beschränkungen oder Verbote, und junge Männer wie Mohamedou konnten die Reise völlig

legal antreten; es ging um eine Sache, die der Westen und insbesondere die USA aktiv unterstützten. Wollte man sich den Kämpfen anschließen, brauchte man eine Ausbildung. Daher trat Mohamedou Anfang 1991 für sieben Wochen in das al-Farouq-Trainingslager in Khost ein und schwor der al-Qaida, den Betreibern des Trainingslagers, einen Treueeid. Er wurde im Gebrauch von Kleinwaffen und Granatwerfern ausgebildet – die Gewehre stammten hauptsächlich aus der Sowjetunion, die Mörsergranaten aus den USA, so erinnerte er sich in dem Verhör zur Überprüfung seines Kombattanten-Status im Jahr 2004.

Nach der Ausbildung nahm Mohamedou sein Studium wieder auf, doch Anfang 1992, kurz vor dem Sturz der kommunistischen Regierung, reiste er noch einmal nach Afghanistan und schloss sich einer Einheit unter dem Befehl von Jalaladdin Hakkani an. Diese belagerte die Stadt Gardez; drei Wochen nach Mohamedous Ankunft fiel Gardez, ohne nennenswerten Widerstand geleistet zu haben. Kurz danach fiel auch Kabul, und Mohamedou erklärte bei der CSRT-Vernehmung, die Sache sei schnell in eine ungute Richtung umgeschlagen:

Unmittelbar nach dem Zusammenbruch der Kommunisten fingen die verschiedenen Gruppen der Mudschaheddin mit dem Dschihad gegeneinander an, um zu sehen, wer an die Macht kommen würde. Ich beschloss zurückzugehen, weil ich nicht gegen andere Muslime kämpfen wollte. Ich sah damals keinen Grund und sehe ihn auch heute nicht, mich zu schlagen, um herauszufinden, wer Präsident oder Vizepräsident werden wird. Mein Ziel bestand ausschließlich darin, gegen die Angreifer zu kämpfen, vor allem gegen die Kommunisten, die es meinen Brüdern nicht erlaubten, ihre Religion auszuüben.

Mohamedou hat immer betont, dass damit das Ende seines Engagements bei der al-Qaida erreicht war. Bei seinem CSRT-Verhör meinte er gegenüber der vorsitzenden Beamtin,

Ma'am, mir ist klar, dass ich bei der al-Qaida gekämpft habe, aber damals befand sich die al-Qaida nicht im Dschihad gegen Amerika. Sie sagten uns, wir sollten mit unseren Brüdern gegen die Kommunisten kämpfen. Mitte der 90er Jahre wollten sie den Dschihad gegen Amerika anfangen, aber ich persönlich hatte damit nichts zu tun. Ich habe mich dieser Idee nicht angeschlossen; das ist deren Problem. Ich bin nicht im Geringsten in die Beziehung zwischen der al-Qaida und den USA verwickelt. Sie müssen ihr Problem selbst lösen; mich berührt dieses Problem überhaupt nicht.⁹

Als er wieder in Deutschland war, führte er sein Leben so weiter, wie er und seine Familie in Nouakchott es geplant hatten. Er schloss sein Elektrotechnik-Studium an der Universität Duisburg ab, seine junge mauretanische Frau zog zu ihm, und das Paar lebte und arbeitete während des größten Teils der 1990er Jahre in Duisburg. In dieser Zeit blieb er nach wie vor befreundet oder zumindest in Kontakt mit Kameraden aus seiner Zeit in Afghanistan; einige von ihnen wiederum erhielten ihre Beziehungen zur al-Qaida aufrecht. Außerdem stand er direkt in Verbindung mit einem prominenten Mitglied der al-Qaida, mit Mahfouz Ould al-Walid, auch bekannt als Abu Hafs al-Mauritani, der Mitglied des Schura-Rats der al-Qaida war und einer von Osama bin Ladens theologischen Beratern. Abu Hafs ist ein entfernter Vetter von Mohamedou, außerdem durch seine Ehe mit der Schwester von Mohamedous Frau sein Schwager. Mohamedou und Abu Hafs telefonierte gelegentlich miteinander, als Mohamedou in Deutschland lebte. Ein Anruf von Abu Hafs, zu dem dieser das Satelliten-Telefon von bin Laden benutzte, erregte 1999 die Aufmerksamkeit des deutschen Geheimdienstes; zweimal half Mohamedou Abu Hafs, um die Zeit der Ramadan-Feiertage herum 4000 Dollar an Abu Hafs Familie zu überweisen.

1998 reisten Mohamedou und seine Frau nach Saudi-Arabien, um am Hadsch teilzunehmen. Da er keine zeitlich unbefristete Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland erhalten konnte, bewarb sich Mohamedou im selben Jahr auf Empfehlung eines College-

Freunds um den Status eines *landed immigrant* in Kanada und zog im November 1999 nach Montreal um. Dort wohnte er eine Zeit lang bei einem ehemaligen Klassenkameraden, später dann ganz in der Nähe der großen al-Sunnah-Moschee in Montreal. Mohamedou wurde in seiner Eigenschaft als Hāfiz – eine Person, die den gesamten Koran auswendig rezitieren kann – eingeladen, die Ramadan-Gebete anzuführen, wenn der Imam unterwegs war. Kaum einen Monat nach seiner Ankunft in Montreal wurde Ahmed Ressay, ein algerischer Immigrant und al-Qaida-Mitglied, bei der Einreise in die USA verhaftet. Ahmed Ressay war mit einem sprengstoffbeladenen Wagen unterwegs und plante, am Neujahrstag 2000 den Flughafen von Los Angeles zu bombardieren, eine Teilaktion des sogenannten Millennium-Plot. Ressay hatte in Montreal gelebt, die Stadt aber verlassen, bevor Mohamedou eintraf. Allerdings besuchte er weiterhin regelmäßig die al-Sunna-Moschee und pflegte Beziehungen zu mehreren Personen aus dem Kreis, den Mohamedou während seines CSRT-Verhörs als die »schlechten Freunde« seines Klassenkameraden bezeichnete.

Ressams Verhaftung löste verschärfte Ermittlungen in der muslimischen Immigrantengemeinde Montreals aus, vor allem im Umkreis der al-Sunna-Moschee, und zum ersten Mal in seinem Leben wurde Mohamedou wegen möglicher Verbindungen zu Terrororganisationen befragt. Die *Königliche Kanadische Berittene Polizei* »kam und verhörte mich«, so Mohamedou, als er vom *Administrative Review Board* befragt wurde.

Ich hatte eine Heidenangst. Sie fragten mich, ob ich Ahmed Ressay kenne, ich sagte: »Nein«, und dann fragten sie mich, kennen Sie diesen Typen, und ich sagte: »Nein, nein«. Ich hatte solche Angst, dass ich zitterte ... An so etwas war ich nicht gewöhnt, es war das erste Mal, dass ich verhört wurde, und ich wollte einfach nur keine Schwierigkeiten bekommen und darauf achten, dass ich die Wahrheit sagte. Aber sie überwachten mich auf eine ganz fiese Tour. Es ist okay, wenn man überwacht wird, aber es ist nicht okay, wenn man die Leute sieht, die einen überwachen. Sie haben es bewusst ungeschickt angestellt, denn

sie wollten mir damit einfach die Botschaft vermitteln: Wir haben dich im Visier.

Mohamedous Familie in Mauretanien war beunruhigt. Er erinnerte sich, wie sie ihn fragten: »Was machst du in Kanada?« »Ich sagte: »Nichts, ich suche nur nach einem Job.« Und meine Familie meinte, ich solle nach Mauretanien zurückkommen, denn »der Junge müsse sich ja in einer ganz üblen Umgebung befinden«, und sie wollten mich retten.« Seine Frau, die mittlerweile von ihm geschieden war, rief ihn im Auftrag seiner Familie an, um ihm mitzuteilen, dass seine Mutter krank sei. Vor dem *Review Board* sagte Mohamedou aus:

Sie rief mich an, weinte und sagte: »Entweder lässt du mich nach Kanada kommen, oder du kommst nach Mauretanien.« Ich sagte: »Komm, jetzt nimm's nicht so schwer.« Mir gefiel dieses Leben in Kanada nicht, ich konnte meine Freiheit nicht genießen: Es ist gar nicht gut, wenn man überwacht wird. Ich hasste Kanada und sagte, die Arbeit hier ist richtig schwer. Am Freitag, dem 21. Januar [2000], verließ ich Kanada; ich nahm einen Flug von Montreal nach Brüssel und von dort nach Dakar.¹⁰

Mit diesem Flug beginnt die Odyssee, von der später Mohamedous *Guantanamo-Tagebuch* berichtet.

Sie beginnt hier, denn von diesem Moment an bestimmt nur noch eine einzige Macht über Mohamedous Schicksal: die USA. Geographisch wird sich das, was er seine »endlose Welttournee« aus Internierungen und Verhören nennt, im Lauf der nächsten 18 Monate über 32 000 Kilometer erstrecken. Dabei beginnt diese »Tournee« mit dem, was eigentlich Mohamedous Heimkehr sein sollte, und endet – über 6000 Kilometer entfernt von seinem Zuhause – auf einer karibischen Insel, wo Mohamedou seither inhaftiert ist. Unterwegs wird er in vier verschiedenen Ländern festgehalten und befragt, häufig in Anwesenheit von Amerikanern, in jedem Fall aber auf Veranlassung der USA.

Diese Inhaftierungen wurden chronologisch aufgelistet und von James Robertson, einem US-amerikanischen Amtsrichter, als Liste seinem Freigabe-Urteil von 2010 beigefügt, mit dem er Mohamedous Haftprüfungsersuchen stattgab:

Jan 2000 Flog von Kanada in den Senegal, wo seine Brüder ihn abholten und nach Mauretania mitnahmen, er und die Brüder wurden verhaftet von ████████ Behörden, und sie wurden wegen des Millennium-Plots verhört. Ein Amerikaner kam und machte Fotos; dann flog ihn eine Person, die, wie er annahm, ein Amerikaner war, nach Mauretania, wo er weiter von mauretaniaischen Behörden wegen des Millennium-Plots verhört wurde.

Feb 2000 Verhört von ████████ wg Millennium-Plot.

2/14/2000 ████████ ließ ihn frei; war zum Schluss gekommen, dass es keinen Anlass zu der Vermutung gab, er sei in den Millennium-Plot verstrickt gewesen.

»Die Leute in Mauretania sagten: »Wir brauchen dich nicht, hau ab. Wir sind nicht interessiert an dir«, so Mohamedous Erinnerung, als er bei dem ARB-Verhör seine Freilassung beschreibt. »Ich fragte sie, und was ist mit den Amerikanern? Sie sagten: »Die Amerikaner behaupten nach wie vor, dass du ein Verbindungsglied bist, aber sie geben uns keine Beweise, was sollen wir also machen?«

Aus der Chronik von Richter Robertson geht hervor, dass Mohamedou nach Aufforderung durch die USA von der mauretaniaischen Regierung erneut vorgeladen wurde, und zwar kurz nach den Terroranschlägen vom 11. September:

9/21/2001 Verhaftet in Mauretania; Behörden erklärten ihm ████████ Verhaftung, da Salahi¹¹ angeblich am Millennium-Plot beteiligt war.

10/12/2001 Während er in Haft war, durchsuchten Agenten sein Haus und nahmen Bänder und Dokumente mit.

10/15/2001 Freigelassen von ████████ Behörden.¹²